

Frage von Herrn Stv. Zielezinski zu TOP 2.1- Ratssitzung am 25.09.2017:

Herr Stv. Zielezinski:

Bekanntlich war ja die Anmeldung der Bochumer Fahrzeuge in Wuppertal seit 2007 - hatte sie keine rechtliche Grundlage. Sie führen, Herr Dr. Slawig, in Ihrer Antwort aus, dass Sie von diesem Umstand erst Anfang 2016 Kenntnis hatten. Meine Frage ist die, ist mit dieser Antwort für Sie das Problem erledigt oder ergeben sich auch für Sie aus diesem Umstand Konsequenzen, die der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollten?

Lt. Herrn Dr. Slawig muss diese Frage die Leitung der Fachverwaltung beantworten (Herr Beig. Nocke).

Antwort GB 2.2 – Herr Beigeordneter Nocke

Es ist richtig, dass mit Inkrafttreten der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) am 01.03.2007 die Zulassungen auf die Firma ASS mit der Anschrift einer Wuppertaler Niederlassung hätte erfolgen müssen.

Wann wer in den Jahren bis zur Beendigung dieser Zulassungspraxis von diesem Umstand Kenntnis hatte, war Gegenstand einer umfangreichen internen Untersuchung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA).

Für die Fachverwaltung führe ich bezogen auf die Konsequenzen, die der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollten, folgendes aus:

Zulassungen für die ASS erfolgen nicht mehr.

Dem jetzt zuständigen Geschäftsbereich liegen keine weitergehenden Erkenntnisse vor, die über die des RPA hinausgehen.

Aufgrund der strukturierten und engmaschigen Führung im GB 2.2 mit regelmäßigen Jour Fixen und Berichtspflichten sind weitere Fälle dieser Art ausgeschlossen.

Unter Einhaltung des Dienstweges sind Anliegen dieser Art, die von außen an den GB 2.2 herangetragen werden, in jedem Einzelfall mit dem Beigeordneten abzustimmen.

Ein derartiger Vorgang wird sich deshalb im Verantwortungsbereich des GB 2.2 nicht wiederholen.